



Pressemappe

Krautheimer Gespräche
21. November 2008
mit MdB Silvia Schmidt



Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Krautheimer Gespräche

21.11.2008 – 17.30 Uhr

im Eduard-Knoll-Wohnzentrum für
schwerstkörperbehinderte Menschen



MdB Silvia Schmidt, Behindertenbeauftragte der
SPD-Bundestagsfraktion



Karl Finke, Mitglied des BSK-Bundesvorstandes -
Gesprächsleitung



Irmgard Winkler, Stellvertretende Bundesvorsitzende



Gerwin Matysiak, Stellvertretender Bundesvorsitzender



Andreas Lindner, BSK-Geschäftsführender Vorstand



In den Krautheimer Gesprächen werden in regelmäßigen Abständen aktuelle politische Themen mit hochrangigen Vertretern der Behindertenpolitik und Mitgliedern des BSK-Bundesvorstandes erörtert. Die nächsten Krautheimer Gespräche finden am 20.03.2009 statt.

Inhalt

Podiumsteilnehmer	Seite 1
Inhalt	Seite 2
Vita Silvia Schmidt	Seite 3
Behindertenpolitik	Seite 4
Kontaktdaten	Seite 6
Bundesinitiative Daheim statt Heim	Seite 7
Bundesdebatte zur Eingliederungshilfe	Seite 8
SPD-Grundsatzprogramm (Auszüge)	Seite 9
PM: Dialog mit Behindertenverbänden gesucht	Seite 12
PM Abschlußbericht Projektgruppe	Seite 13

Pressekontakt:



BSK e.V.
Peter Reichert
Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim
Tel.: 06294 4281 25
pressearbeit@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

Silvia Schmidt

Vita privat



- Geboren am 25. März 1954 in Klostermansfeld, Landkreis Mansfeld-Südharz, Sachsen-Anhalt
- geschieden, zwei Kinder, zwei Enkelkinder
- Besuch der zehnklassigen Polytechnischen Oberschule
- Studium zur Diplomsozialarbeiterin (FH)
- Leiterin des Förderpädagogisch-Therapeutischen-Zentrums Wippra in Trägerschaft des TWSD

Vita politisch

- | | |
|-----------|--|
| seit 1995 | Mitglied der SPD,
Mitglied des SPD-Landesparteirates Sachsen-Anhalt |
| seit 1997 | stellvertretende Vorsitzende des SPD-Kreisverbandes
Mansfelder Land |
| seit 1998 | Mitglied im Deutschen Bundestag |

- berufene Bürgerin des Ausschusses Gesundheit und Soziales im Landkreis Mansfelder Land
- Mitglied der AWO-Parlamentariergruppe und im AWO-Ortsverband Mansfeld-Lutherstadt
- Mitglied der Parlamentariergruppen östliches Afrika, Griechenland, Portugal und Kroatien
- Mitglied der Parlamentariergruppen Russland, östliches Afrika und Kroatien
- ehrenamtliches Mitglied im Kuratorium des Trägerwerkes Soziale Dienste (TWSD)
- Mitglied in Tierschutz- und Feuerwehr- und Fördervereinen

„Als Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion ist es meine Aufgabe, alle Vorlagen im Deutschen Bundestag, die das Leben von Menschen mit Behinderung betreffen, zu begleiten und mitzugestalten. Dies ist nicht allein eine sozial-politische Aufgabe, sondern zieht sich durch alle Politikfelder. Arbeits-, Sozial-, Gesundheits-, Entwicklungs-, Bau-, Verkehrs- und Sportpolitik sind nur einige der Bereiche. Im Deutschen Bundestag werden so alle Gesetze überprüft, welche Auswirkungen auf das Leben von Menschen mit Behinderung durch sie entstehen könnten.“

Silvia Schmidt

Behindertenpolitik

„Ich setze mich als Sozialdemokratin aktiv für folgende politische Leitsätze ein:

1. Selbstbestimmtes Leben - „Nichts über uns ohne uns“!

Menschen mit Behinderung werden in unserer Gesellschaft oftmals unterschätzt und deshalb oft nicht nach ihrer Meinung gefragt. Das ist falsch und menschenunwürdig! Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung zu äußern und darüber mitzuentcheiden, wie seine Angelegenheiten geregelt werden sollen. Natürlich kann man das nur im Rahmen der vorhandenen Fähigkeiten – deshalb muss jeder auch aktiv vom Staat und den Mitmenschen dabei unterstützt werden, sich einzubringen. Das bedeutet: „Nichts über uns ohne uns“!

Die Vereine und Verbände der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung sowie die vielen ehrenamtlich Tätigen Menschen mit Behinderung sind wichtige Partner und Eckpfeiler im politischen System. Sie geben Rat und zeigen auf, welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderung haben. Ihre fachliche Kompetenz und Nähe zur Lebenswirklichkeit der Menschen helfen mir bei meiner Arbeit und sorgen dafür, dass politische Ansprüche auch mit realen Verhältnissen verbunden bleiben.

So führt die SPD-Bundestagsfraktion seit zwei Jahren die „Werkstatträtekonzferenz“ durch. Gemeinsam mit den Verbänden der Werkstatträter auf Landes- und Bundesebene beraten wir uns zu wichtigen Fragen der Arbeit im Deutschen Bundestag und zur Arbeit der Werkstatträter vor Ort. Dort können sich Politiker und Werkstatträter gleichberechtigt zu politischen Fragen äußern und gemeinsam nach Lösungen für Probleme suchen. Die Ergebnisse sind in einem Protokoll für alle einsehbar.

2. Leben zu Hause statt in einem Heim – „Daheim statt Heim“!

Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu wählen, wo er leben möchte. Das gilt für alle Menschen! Menschen mit Behinderung wird in unserem Land leider noch immer zu oft verwehrt, dies selbst entscheiden zu können. Dazu zählen auch viele ältere pflegebedürftige Menschen. Studien belegen, dass nahezu alle Menschen lieber in ihrer eigenen Wohnung wohnen wollen als in ein Heim oder eine betreute Wohnform zu ziehen. Sie wollen auch selbst wählen können, wer sie versorgen und unterstützen soll. Diesem Anspruch hat sich auch die von mir gegründete Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ verschrieben. Sie will ein kommunales Hilfe- und Unterstützungsangebot für alle Menschen, damit sich alle Menschen frei entscheiden können, wo sie leben wollen und wer sie versorgen und unterstützen soll.

3. Menschen mit Behinderung gehören in unsere Mitte und nicht in Sondereinrichtungen - "Inklusion"!

Menschen mit Behinderung dürfen nicht länger in Sondereinrichtungen gefördert werden, sondern inmitten unserer Gesellschaft!

Die Werkstätten, Wohnheime und Sonderschulen waren eine wichtige Errungenschaft des Sozialstaates des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie haben Menschen mit Behinderung aus dem Elend und der Ausgrenzung in der Gesellschaft herausgeholt. Es zeichnet sich aber seit vielen Jahren ab, dass Menschen mit Behinderung nicht immer mit dieser Situation zufrieden sind. Sie wollen von anderen akzeptiert werden und ihren Beitrag leisten - sei es in der Freizeit oder im Arbeitsleben. Das geht jedoch nur, wenn sie auch die Möglichkeit haben, aus Schutzräumen wie Werkstätten und Wohnheimen heraus zu kommen. Nicht das Interesse der Institutionen sondern das Interesse und die Grund- und Menschenrechte des Individuums sind hierfür entscheidend. Solche Sondereinrichtungen bzw. Schutzräume sorgen für Sicherheit und Vertrauen, sie grenzen aber unbeabsichtigt aus.

4. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und das Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Lange Jahre haben Menschen mit Behinderung gemeinsam mit der rot-grünen Bundesregierung an einem Gesetz gearbeitet, dass die Teilhabe an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens sicherstellen sollte. Jeder Mensch mit Behinderung sollte die gleichen Chancen haben, seine Fähigkeiten in die Gesellschaft einzubringen und sein Leben selbstbestimmt leben zu können. Das ist mit dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) geschehen. Darin ist festgehalten, wer welche Leistung zur Teilhabe erhalten kann. Unter anderem ist festgeschrieben, dass alle Sachleistungen auch als Geldleistung erhältlich sein müssen - das ist das Persönliche Budget. Hier werden Menschen mit Behinderung zum Arbeit- und Auftraggeber nach dem Motto: "Jetzt entscheide ich!". Das ist ein wichtiger Bestandteil meiner Arbeit und eine große Errungenschaft moderner sozialdemokratischer Politik für Menschen mit Behinderung.

Auch die UN-Konvention über die Rechte mit Behinderung aus dem Jahr 2006 gehört dazu. Deutschland hat diese im März 2007 unterschrieben und hat sich damit aktiv für die Förderung der Gleichbehandlung und der Inklusion von Menschen mit Behinderung eingesetzt. Die SPD war in der großen Koalition maßgeblich für dieses politische Ziel verantwortlich. Für mich als Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion ist die Konvention ein grundlegendes Dokument des politischen Willens, Menschen mit Behinderung in die Mitte der Gesellschaft zu holen! Dazu gehören z.B. Bildungschancen, Arbeitsmöglichkeiten, Antidiskriminierung, Assistenz und Selbstbestimmung!"

A grayscale portrait of Silvia Schmidt, a woman with shoulder-length blonde hair, smiling slightly. She is wearing a light-colored, button-up shirt. The background is a plain, light color.

Kontakt Daten

Silvia Schmidt
Mitglied des Deutschen Bundestages

Büro Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
(030) 227 – 73 109
(030) 227 – 76 627
silvia.schmidt@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Markt 12-13
06295 Lutherstadt Eisleben
(03475) 69 65 31
(03475) 69 65 30
silvia.schmidt@wk.bundestag

www.silviaschmidt.de

Bundesinitiative



DAHEIM STATT HEIM

Gemeinsam mit Wissenschaftlern, Trägern großer sozialer Einrichtungen, Journalisten, Politikern und Betroffenen hat Frau Silvia Schmidt, MdB, am 1. Dezember 2006 die Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ gegründet. Sie möchte in Deutschland ein Umdenken anstoßen und die Kräfte in Deutschland bündeln, die den Baustopp für neue Heime und den Abbau bestehender Heimplätze fordern.

Mit der Schaffung des SGB IX wurde der Fürsorgegedanke durch den Teilhabegedanken abgelöst. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird zwar von Vielen gerufen, doch von Wenigen ernst genommen und umgesetzt. Im Gegenteil: stationäre Angebote sind zu oft die einzige Alternative für ältere und behinderte Menschen, Unterstützungsleistungen zu erhalten. Zu wenig pflegebedürftige Menschen haben die Möglichkeit, in ihrem eigenen Zuhause zu leben, weil die entsprechende Infrastruktur in den Gemeinden fehlt. Ein chices barrierefreies Appartement kann sich wohl nur ein sehr geringer Prozentsatz der Bevölkerung im Alter oder bei einer Behinderung leisten.

Es gibt schon Angebote und verschiedene Ansätze, aber der Bedarf an ambulanten Angeboten und Dienstleistungen ist erheblich größer. Im Bereich der älteren Menschen ist die Situation sicher eine andere als bei behinderten Menschen. Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben haben aber ausnahmslos alle Bürgerinnen und Bürger.

Gemeindenahe Angebote und Dienstleistungen für das Leben älterer Menschen und behinderter Menschen haben schon viele europäische Länder - darunter Dänemark und Schweden – erkannt. In Deutschland ist dies noch nicht angekommen. In Schweden werden seit 30 Jahren bestehende Bedarfe konsequent auf der Basis der Selbstbestimmung und der Wahlfreiheit befriedigt. Hierzulande werden dagegen weiterhin große Einrichtungen gebaut und „deren Qualität“ gesichert. Das ist keine akzeptable Leitlinie.

Die Veränderungen, die unsere Gesellschaft aufgrund der demographischen Verhältnisse in den nächsten Jahrzehnten erwartet, verlangen uns einen veränderten Umgang mit den Betroffenen ab. Obwohl das SGB IX mit persönlichem Budget, Teilhabe- und Präventionsgedanken sowie Wunsch- und Wahlrecht die Richtung vorgibt, wird die Umsetzung durch die Bürokratie der Kostenträger und anderer Akteure gebremst. Die von Deutschland gezeichnete UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung gilt gleichermaßen für ältere Menschen, die das Wunsch- und Wahlrecht haben, wie und wo sie leben möchten und wer Assistenz leistet. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein Grundrecht aller.

Der Mensch steht im Mittelpunkt. Stationäre Angebote können nur in dem Maße abgebaut, wie alternative Angebote aufgebaut werden. Die bestehende Angebotslandschaft muss so verändert werden, dass sie allen Betroffenen weiterhin ihren vollständigen Unterstützungsbedarf gewährleistet. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Sozialwirtschaft.

Unter www.bundesinitiative-daheim-statt-heim.de sind die Listen der Erstunterzeichner und Unterstützer einsehbar. „Daheim statt Heim“ gibt es inzwischen auch in Österreich.

Bundestagsdebatte zur Eingliederungshilfe

Freitag, 17. Oktober 2008

In Ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag wies die Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion eindringlich auf den Handlungsbedarf in der Eingliederungshilfe hin und betonte die Bedeutung einer personenzentrierten und bedarfsgerechten Leistungsstruktur: „Wir haben Strukturen, die zersplittert und für die Menschen undurchsichtig sind. Von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit kann da keine Rede sein. Wir haben ein System, dass zuerst nach dem „Warum“ einer Leistung fragt und wenig auf individuelle Bedarfe eingeht“, stellte die Abgeordnete klar.

Darüber hinaus seien die Erarbeitung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sowie die Erarbeitung von Leitlinien zur Eingliederungshilfe durch die Länder zentral, um die zukünftige Reform der Eingliederungshilfe nach dem Grundsatz personenzentrierter Hilfen zu gestalten. Dabei soll es ohne Belang sein, ob eine Leistung ambulant, teilstationär oder stationär erbracht wird. Es gehe nur um den individuellen Unterstützungsbedarf.

Schmidt weiter: „Wir brauchen den Aufbau und die Förderung eines ambulanten Beratungs- und Unterstützungssystems, um von den alten stationären Strukturen wegzukommen.“ Damit bekräftigte sie die Forderung nach Inklusion für ältere und behinderte Menschen.

Sie stellte auch fest, dass zahlreiche Träger, wie die Evangelische Stiftung Alsterdorf in Hamburg, die Evangelische Stiftung Hephata Mönchengladbach oder das Johanneswerk in Bielefeld, bereits Schritte in Richtung einer inklusiven Anbieterstruktur gegangen sind.

Über die Eingliederungshilfe hinaus seien auch die Werkstätten für behinderte Menschen in eine Reform des SGB IX in der kommenden Legislatur einzubeziehen. Es sei den Beschäftigten nicht länger zuzumuten, dass mit einem „lumpigen Lohn“ und zahlreichen Regelungen zur Einkommensanrechnung auf die Grundsicherung und Rente auch noch Mittagessen z.T. selbst gezahlt werden muss. Die Anrechnung von Weihnachts- und Urlaubsgeld verurteilte die Abgeordnete ebenso wie die mangelhafte Finanzierung der Arbeit der Werkstatträte auf Landes- und Bundesebene.

Als wichtiges Instrument für die Reform der Eingliederungshilfe und generell für ein modernes Sozialleistungsrecht, welches auf personenzentrierten Hilfen aufbaut, sei die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung. Sie legt verbindlich fest, dass Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die Unterzeichnerstaaten als Menschenrecht anerkannt und in allen Bereichen des Leistungs- und Strukturrechts für Menschen mit Behinderung umgesetzt werden muss.

Abschließend zitierte Schmidt in Anlehnung an das Prinzip der „Inklusion“ der UN-Konvention den ehemaligen Bundespräsidenten, Dr. Richard von Weizsäcker, mit den Worten: „Was erst nicht getrennt wird, muss hinterher nicht integriert werden“

Auszüge aus dem Grundsatzprogramm der SPD zum Thema „Behinderung“ bzw. zu Themen, die behinderte Menschen betreffen.

2. Unsere Grundwerte und Grundüberzeugungen

Unser Bild vom Menschen

Die gleiche Würde aller Menschen ist Ausgangspunkt und Ziel unserer Politik. Menschen tragen verschiedene Möglichkeiten in sich. Sie sind weder zum Guten, noch zum Bösen festgelegt. Sie sind vernunftbegabt und lernfähig. Daher ist Demokratie möglich. Sie sind fehlbar, können irren und in Unmenschlichkeit zurückfallen. Darum ist Demokratie nötig.

Jeder Mensch trägt Verantwortung für sein Leben. Niemand kann oder soll sie ihm abnehmen. Menschen dürfen nie zum Mittel für irgendwelche Zwecke erniedrigt werden, weder vom Staat noch von der Wirtschaft. Wir widersprechen jedem politischen Allmachtsanspruch über die Menschen. Wenn Politik selbst Glück und Erfüllung verspricht, läuft sie Gefahr, in totalitäre Herrschaft abzugleiten.

„Frei und gleich an Würde und Rechten“, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt, soll jeder Mensch sein Leben in Gemeinschaft mit anderen selbst bestimmen können. Wir streben eine Gesellschaft der Freien und Gleichen an, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten kann, ohne die Würde und Freiheit anderer zu verletzen. Wir widersetzen uns jeder Form der Diskriminierung. Die Würde des Menschen ist unabhängig von seiner Leistung und seiner wirtschaftlichen Nützlichkeit. Darum ist die Gesellschaft bei Behinderung, im Alter, am Lebensanfang und am Lebensende zum Schutz der Menschenwürde besonders verpflichtet.

Unsere Grundwerte

Freiheit bedeutet die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben. Jeder Mensch ist zur Freiheit berufen und befähigt. Ob er dieser Berufung entsprechend leben kann, entscheidet sich in der Gesellschaft. Er muss frei sein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und von Furcht, und er muss die Chance haben, seine Fähigkeiten zu entfalten und in Gesellschaft und Politik verantwortlich mitzuwirken. Nur wer sich sozial ausreichend gesichert weiß, kann seine Freiheit nutzen. Die Freiheit des Einzelnen endet, wo sie die Freiheit des Anderen verletzt. Wer anderen Unfreiheit zumutet, kann auf Dauer selbst nicht frei sein.

Gleiche Lebenschancen bedeuten nicht Gleichmacherei. Im Gegenteil: Sie bieten Raum für die Entfaltung individueller Neigungen und Fähigkeiten. Menschen sind und bleiben verschieden. Aber natürliche Ungleichheiten und soziale Herkunft dürfen nicht zum sozialen Schicksal werden. Lebenswege dürfen nicht von vornherein festgelegt sein. Wir wenden uns gegen jede Form von Privilegien oder Benachteiligungen aufgrund der Herkunft, des Standes, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion.

Politik der Sozialen Demokratie

Die soziale Demokratie setzt dem ökonomisch verkürzten Verständnis der Gesellschaft ein an den humanen Werten der gleichen Würde und des gleichen Respekts orientiertes Bild des Menschen entgegen. Menschen stehen nicht nur in Konkurrenz zueinander, sie brauchen

einander. Der Sinn ihres Lebens ergibt sich nicht aus dem Verfügen über marktgängige Wirtschaftsgüter. Menschen sind mehr als Konsumenten und Produzenten, deswegen widersetzen wir uns der Ökonomisierung aller Lebensbereiche.

Soziale Demokratie garantiert nicht nur die bürgerlichen, politischen und kulturellen, sondern gleichermaßen die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte aller Menschen. Sie sichert die gleichberechtigte soziale Teilhabe aller durch gesellschaftliche Demokratisierung, vor allem Mitbestimmung, durch den auf Bürgerrechte gestützten vorsorgenden Sozialstaat und durch eine koordinierte Marktwirtschaft, in der der Vorrang der Demokratie vor den Märkten gewährleistet ist.

3.3 Solidarische Bürgergesellschaft und demokratischer Staat

Sport ist ein wichtiger Teil unserer Kultur. Er dient der Gesundheit, vermittelt Toleranz und Fairness, verbindet Menschen und hilft, soziale Gegensätze zu überwinden. Deshalb fördern wir den Breiten-, Leistungs- und Behindertensport und seine Vereine. Dazu gehört der Kampf gegen Doping.

Soziale Stadtpolitik

Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, den sozialen Zusammenhalt in den Städten und Quartieren zu verbessern. Wir wollen barrierefreie und generationsübergreifende Wohnformen fördern. Damit auch die älter werdende Stadt lebensfähig ist, wollen wir die Potentiale des aktiven Alters heben und bürgerschaftliches Engagement gerade der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger fördern. Abwertungs- und Ausgrenzungsprozesse in benachteiligten Stadtquartieren müssen verhindert werden. Für mehr Arbeitsplätze, die Verstärkung von Integration und Teilhabe und die Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Qualifikation sind übergreifende Konzepte und gemeinsames Handeln gefragt. Die „soziale Stadt“ ist eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche.

Menschen mit Behinderungen

Eine solidarische Bürgergesellschaft zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Auf dem Weg dahin ist noch viel zu tun, damit Barrierefreiheit erreicht wird, also Menschen mit Behinderungen Zugang zu bestmöglicher Bildung, existenzsichernder Erwerbsarbeit und ungehinderter Teilhabe am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Wir wollen den Belangen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden und ihnen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

3.7 Der vorsorgende Sozialstaat

Der Sozialstaat ist die organisierte Solidarität zwischen den Starken und den Schwachen, den Jungen und den Alten, den Gesunden und den Kranken, den

Arbeitenden und den Arbeitslosen, den Nichtbehinderten und den Behinderten. Das Fundament des Sozialstaates bilden auch in Zukunft staatlich verbürgte soziale Sicherung und Teilhabe, der einklagbare Rechtsanspruch auf Sozialleistungen sowie die Arbeitnehmerrechte.

Vorsorgende Sozialpolitik will Sicherheit, Teilhabe und Emanzipation für alle verwirklichen – unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Lebensalter oder einer Behinderung. Mehr und

bessere soziale Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche, Familien, Ältere und Behinderte sind der Schlüssel für eine Gesellschaft, die niemanden ausschließt. In unseren Kindergärten, Schulen und Hochschulen, Krankenhäusern und Pflegestationen wollen wir dafür die Weichen stellen. Wer in sozialen Einrichtungen arbeitet, hat Anspruch auf erstklassige Qualifizierung und Förderung. Wer in sozialen Berufen für andere da ist, verdient

Anerkennung, Respekt und faire Bezahlung. Soziale Dienstleistungen müssen nicht vom Staat erbracht werden.

Freie Wohlfahrtsverbände sind für uns wichtige Partner, der Arbeiterwohlfahrt und dem Arbeiter-Samariter-Bund sind wir besonders verpflichtet. Der Staat trägt aber die Verantwortung dafür, dass Qualität und gleicher Zugang für alle gesichert sind.

3.8 Bessere Bildung, kinderfreundliche Gesellschaft

Bildung für alle

Unser Bildungswesen muss von Anfang an die Gleichstellung von Mädchen und Jungen und die Überwindung einschränkender Rollenmuster im Blick haben. Auch für die Integration Zugewanderter ist Bildung der Schlüssel. Gemeinsames Lernen fördert soziale Integration. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen.

Pressemitteilung 282/07

22.05.2007 Nummer: 282/07

Dialog mit Behinderten- und Sozialverbänden fortgeführt

Im Anschluss an ihr Gespräch mit Sozial- und Behindertenverbänden erklären der Generalsekretär der SPD, **Hubertus Heil**, und der Sprecher von "Selbst Aktiv", dem Netzwerk behinderter Menschen in der SPD, **Karl Finke**:

Wir wollen die volle Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen - diese umfassen sowohl die Integration im Bildungs- und Arbeitsbereich als auch die selbst bestimmten Wohn- und Lebensformen.

Für uns Sozialdemokraten wird Teilhabe dadurch dokumentiert, dass sowohl die heutige Veranstaltung wie auch die Entwicklung des neuen Programms mit Beteiligung des Netzwerks "Selbst Aktiv" organisiert und durchgeführt wurde. "Selbst Aktiv" sieht sich als Netzwerk von aktiven behinderten Menschen, die sowohl in Behinderten- und Sozialverbänden als auch in der SPD beheimatet sind.

Sowohl bei der Ergänzung des Antidiskriminierungs- und späteren Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes als auch bei den bundesweit beachteten Volksbegehren des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen für die Wiedereinführung des Landesblindengeldes, hat "Selbst Aktiv" eine wichtige Brückenfunktion zwischen aktiven Verbänden und der SPD wahrgenommen. Die positive Rolle der SPD für eine fortschrittliche Behindertenpolitik ist von den Verbänden in allen Statements hervorgehoben worden.

Zum neuen Grundsatzprogramm sind von den Verbänden besonders Aussagen zum Vorsorgenden Sozialstaat positiv aufgenommen worden. Mit dem Leitbild des vorsorgenden Sozialstaats ist dem Wunsch der Verbände nach einer stärker auf Teilhabe ausgerichteten Sozialpolitik entsprochen worden. Gleichzeitig ist klar, dass Sozialdemokraten die sozialen Sicherungssysteme und deren Sozialleistungen verbessern wollen, um den individuellen Ansprüchen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden.

In unserem Dialog und der Zusammenarbeit mit Behinderten- und Sozialverbänden werden wir weiter nach dem Motto "Teilhabe am Haben und Teilhabe am Sagen" verfahren. Im Programmprozess und bei aktuellen politischen Fragen bleibt dieser Dialog für uns wichtig und wird fortgesetzt.

Pressemitteilung 391/07

06.07.2007 Nummer: 391/07

Abschlussbericht der Projektgruppe "Chancen und Herausforderungen einer Gesellschaft des längeren Lebens"

Die Bundesministerin für Gesundheit, **Ulla Schmidt**, hat heute den Abschlussbericht der Projektgruppe "Chancen und Herausforderungen einer Gesellschaft des längeren Lebens" vorgestellt.

Ausgangslage - unsere Gesellschaft ändert ihr Gesicht

Die Lebenserwartung in Deutschland steigt: Jedes zweite heute geborene Mädchen hat die Chance, den Beginn des 22. Jahrhunderts zu erleben. Bereits 2030 werden fast 30 Prozent der Deutschen über 65 Jahre alt sein. Ein langes, erfülltes Leben zu führen, ist ein Menschheitstraum. Allerdings bedarf seine Realisierung sozialer, politischer und ökonomischer Begleitung. Wenn unser längeres Leben produktiv und von sozialer Verantwortung geprägt sein soll, brauchen wir eine neue "Alterskultur", ein neues Leitbild des Alters. Es gilt, die Gesellschaft auf diesem Weg mitzunehmen und mit einer aktivierenden Politik die gewonnenen Jahre für die Einzelne, den Einzelnen attraktiver zu gestalten.

Angesichts der immer noch hohen Arbeitslosigkeit unter älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern klingt es befremdlich, und doch ist es Fakt: Deutschland wird es sich in Zukunft nicht leisten können, auf qualifizierte, ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzichten. Ein Grund ist, dass die Zahl junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Jahr 2030 deutlich sinken und die Wirtschaft vor großen Nachwuchsproblemen stehen wird. Der Arbeitskräftemangel wird einen verstärkten Einsatz von Technik und Wissen und damit hoch qualifizierte Menschen erfordern. Der Übergang zur Wissensgesellschaft wird sich beschleunigen. Das Erfahrungswissen und das Leistungsvermögen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen daher sinnvoll genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, unsere Kultur der Arbeit im Alter zu erneuern. Es gilt darüber hinaus, neue Märkte und Produkte zu entwickeln, um für ältere Konsumenten adäquate Angebote bereit zu halten.

Der Stellenwert der gesundheitlichen Prävention muss gestärkt werden, damit Deutschland trotz seiner Altersstruktur auch künftig "fit" genug bleibt, um mit jüngeren Gesellschaften konkurrieren zu können. Damit einher geht eine Flexibilisierung des Renteneintritts. Um die den "jungen Alten" zur Verfügung stehende Zeit gesamtgesellschaftlich zu nutzen, sollten neue Möglichkeiten für ein bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. Die verschiedenen Generationen werden mit ihren jeweiligen Bedürfnissen und aus ihrer Lebenswelt heraus neue Anforderungen an die Kommunen stellen. Ebenso steht die Pflegeversicherung vor neuen Aufgaben, die bewältigt werden müssen. Schließlich muss die soziale Infrastruktur unserer Gesellschaft so gestaltet sein, dass ein Sterben in Würde möglich ist. Die Diskussion um das Sterben muss nach einer langen Phase der Tabuisierung öffentlich geführt und das Thema so offen behandelt werden wie die anderen Themen auch. Der vorliegende Abschlussbericht gibt hierzu systematische Anregungen und Handlungsempfehlungen.

"Silver market" - neue Märkte und neue Wachstumsfelder nutzen

In der Diskussion über die demografische Entwicklung in Deutschland stehen vor allem die zu erwartenden ökonomischen und finanziellen sozialen Belastungen im Vordergrund. Unberücksichtigt bleibt oftmals, dass ältere Menschen in erheblichem Umfang zu Beschäftigung und wirtschaftlichem Wachstum beitragen. Tatsächlich sind sie nicht nur Empfänger von Rentenleistungen, sondern führen durch ihr Konsumverhalten und ihre Investitionen ihr erspartes Vermögen in den Wirtschaftskreislauf zurück. Dies sorgt für entscheidende, volkswirtschaftliche Impulse.

Der private Konsum älterer Menschen stellt einen immer wichtiger werdenden Wirtschaftsfaktor dar, weil sich ihre Kaufkraft im Vergleich zur Vergangenheit erheblich verbessert hat. Gelingt es der Wirtschaft, attraktive Produkte und Dienstleistungen für ältere Menschen anzubieten, eröffnet sich ein beträchtliches wirtschaftliches Potenzial.

Zu den Profiteuren des demografischen Strukturwandels zählen insbesondere die Wohnungswirtschaft, die EDV-Branche, haushaltsnahe Dienste, die Gesundheitsbranche einschließlich des Fitness- und Wellnessbereichs, der Sektor Freizeit - Unterhaltung - Kultur sowie die Finanzdienstleistungen. Der sogenannte "silver market" ist nicht nur eine Wachstumsbranche mit Zukunft, er sorgt mit gezielten Angeboten für mehr Lebensqualität älterer Menschen und dient der Aufrechterhaltung einer selbstständigen Lebensführung.

Um dieses wirtschaftliche Potenzial auszuschöpfen, gibt es aber noch viel zu tun. Alle Akteure der Seniorenwirtschaft müssen die gewandelten Konsumbedürfnisse und -interessen älterer Menschen in den Blick nehmen, wahrnehmen, wie vielfältig diese sind und die Erkenntnisse nutzbar machen. Gefordert sind die Wirtschaft, die älteren Menschen selbst, die Seniorenorganisationen, die Verbraucherverbände, die Wissenschaft und auch die Marktforschung. Noch immer dominiert in vielen Wirtschaftsbereichen das "Defizitmodell Alter", also das Bild des "bedürfnislosen" und "bescheidenen" älteren Verbrauchers. Dieses "veraltete" Bild gilt es zu korrigieren.

Ältere Menschen wissen, welche Produkte und Dienstleistungen für sie nützlich und interessant sind. Sie können detailliert Auskunft darüber geben, welche der vorhandenen Angebote verbessert und erweitert werden müssten. Ein professionelles Marketing nutzt diese Auskünfte durch systematische Auswertung von Kundenerfahrungen. Die gewonnenen Daten könnten zudem für Benchmarkings verwendet werden. Bisher weiß die Markt- und Produktentwicklung nur unzulänglich Bescheid über das Kaufverhalten älterer Verbraucher. Die Hersteller von Produkten für Senioren sind aber zunehmend an einem intensiven Dialog mit der älteren Generation interessiert.

In einigen Bundesländern bereits gesammelte Erfahrungen belegen, dass die Politik das ökonomische Querschnittsfeld Seniorenwirtschaft zumindest in einer Anfangsphase durch gezielte Impulse fördern und stärken kann. Von diesen Erkenntnissen könnte die Wirtschaftsförderung in anderen Landesteilen profitieren.

Handlungsempfehlungen

- Sensibilisierung der Akteure der Seniorenwirtschaft für die veränderten Konsumbedürfnisse im "silver market";
- Schaffung von zweckmäßigen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen auf allen Ebenen (z.B. branchenbezogen oder regional);
- Politische Unterstützung bei der (Weiter-) Entwicklung demografiesensibler Wachstumsfelder und neuer Märkte;
- Ausbau neuer Gesundheitsdienstleistungen und gesundheitsbezogener Geschäftsfelder mit aussichtsreichen Beschäftigungsmöglichkeiten in allen Qualifikationsstufen;
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Produktgestaltung und Design;
- Stärkung der Interessenvertretung älterer Verbraucher;
- Ausweitung des Verbraucherschutzes auf öffentliche und private Güter- und Dienstleistungsmärkte für Ältere;
- Stärkung der haushaltsnahen Dienstleistungen.

Die Kultur der Arbeit erneuern

Der demografische Wandel erfasst alle Unternehmen und Verwaltungen. Vor dem Hintergrund einer insgesamt rückläufigen Zahl von Erwerbspersonen kommt es mittelfristig zu einem deutlichen höheren Durchschnittsalter der Belegschaften. Arbeitsanforderungen müssen künftig von weniger Beschäftigten bewältigt werden. Um dies zu gewährleisten, muss die Erwerbsbeteiligung der älteren Generation gegenüber dem heutigen Niveau deutlich steigen, etwa auf das der skandinavischen Länder. Für erfolgsorientierte Unternehmen und die Gesellschaft sind die Erfahrungen und die Qualifikationen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von hoher Bedeutung. Zudem ist eine steigende Erwerbsbeteiligung Älterer zur Aufrechterhaltung der Stabilität unserer sozialen Sicherungssysteme notwendig. Dies gilt insbesondere für den gesellschaftlichen Generationenvertrag, auf dem die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland beruht. Die jahrelang praktizierte Frühverrentung musste beendet werden.

Der betriebswirtschaftliche Druck in den Unternehmen darf nicht länger dazu führen, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ins Privatleben verdrängt werden. Schließlich ist die Berufstätigkeit für viele Menschen zentraler Bestandteil eines sinnerfüllten Lebens. Dies gilt für alle Altersgruppen. Unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen bleiben heute speziell die Potenziale der Älteren vielfach ungenutzt. Wenn aber das Arbeitsumfeld den Erwartungen der älteren Beschäftigten entspricht, werden diese eher bereit sein, die Erwerbstätigkeit einem "Frühausstieg" vorzuziehen. Es ist daher eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Arbeitsbedingungen an die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzupassen. Dazu müssten Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit ermöglichen und fördern. Allerdings sind zur Zeit weder die Unternehmen noch die Beschäftigten selbst ausreichend auf diese Aufgabe vorbereitet. Ansatzpunkte sind verstärkte Investitionen in die betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention, die Pflege individueller Qualifikationen durch entsprechende Angebote, berufliches Wissen immer wieder aufzufrischen und eine Arbeitszeitpolitik, die unterschiedliche Phasen im Lebenslauf der Beschäftigten berücksichtigt (z.B. Phasen der Qualifikation, der Kindererziehung, der Pflege von Angehörigen).

Insgesamt brauchen wir eine neue Alterskultur, in deren Mittelpunkt eine Beschäftigungspolitik stehen muss, die alle Altersgruppen gleichberechtigt einbezieht. Handlungsmöglichkeiten, die diesen Umstellungsprozess in den

Betrieben beschleunigen, sind beispielsweise die Bildung altersgemischter Teams, eine individuelle betriebliche Karriereplanung und ein passgenaues Angebot beruflicher Rehabilitation. Die Unternehmensführungen stehen vor der Aufgabe, die neuen demografischen Herausforderungen als ein zentrales betriebliches Gestaltungsfeld zu begreifen und mit den Beschäftigten und ihren Interessensvertretungen gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Handlungsempfehlungen

- grundlegende Kurskorrektur der bisherigen "jugendzentrierten" Arbeits- und Beschäftigungspolitik bei Unternehmensleitungen, Tarifvertragsparteien und in der Arbeitsmarktpolitik;
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere durch einen präventiven Gesundheitsschutz, lebenslange Qualifikationsangebote und eine "demografiesensible" betriebliche Personalpolitik;
- Nutzung der Vorteile altersgemischter Teams;
- stärkere Einbeziehung des Erfahrungswissens und der Berufspraxis Älterer;
- Recht auf berufliche Weiterbildung und deren finanzielle Absicherung;
- zusätzliche Hilfen für benachteiligte älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- politische und tarifvertragliche Flankierung dieses Prozesses;
- Verstärkung der Anreize zum längeren Arbeiten und Vermeiden von Frühverrentungen.

Gesund alt werden - Chancen der Prävention und Rehabilitation nutzen

Prävention und Gesundheitsförderung besitzen eine große Bedeutung für die Vermeidung von Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Bei vielen Erkrankungen im hohen Alter handelt es sich um solche, deren Risikofaktoren bereits im Kindes- und Jugendalter erkennbar sind und einen Menschen oftmals über lange Zeiträume in seinem Leben begleiten. In der Regel verschlimmert sich die Erkrankung im Zeitablauf. Hier ist die Gesellschaft gefordert: Bereits in frühen Lebensjahren sollten gesundheitsförderliche Verhaltensweisen verstärkt werden, in der Familie, im Kindergarten und in der Schule. Sich gesundheitsförderlich zu verhalten ist als eine lebenslange, individuelle und gesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Veränderungen des Lebensstils können zur Gesundheit des Individuums beitragen. Erkrankungen rechtzeitig zu erkennen, kann über eine selbstständige Lebensführung entscheiden. Aus diesem Grunde ist die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung.

Wenn ein wachsender Anteil der Bevölkerung ein hohes oder sehr hohes Alter erreicht, müssen Gesellschaft und jeder einzelne mehr Verantwortung übernehmen für ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Jeder kann durch sein Verhalten viel dafür tun, im Alter gesund zu bleiben. Zu nennen sind hier neben einem gesundheitsbewussten Verhalten körperliche und geistige Aktivität und soziales Engagement. Die jeweiligen Lebensbedingungen beeinflussen dabei nicht nur die Gesundheit des Menschen, sondern auch dessen Bereitschaft und Fähigkeit, etwas dafür zu tun. Wichtige Aspekte sind Bildungsmöglichkeiten, finanzielle Mittel, Wohn- und Arbeitsbedingungen, Eingebundensein in soziale Netzwerke, und die Qualität der medizinischen Versorgung. Die Gesellschaft hat vorrangig die Aufgabe, zur Verbesserung der Lebensbedingungen jener Menschen beizutragen, die unter ungünstigen Verhältnissen leben und daher auch mit Blick auf die Erhaltung von Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Selbstständigkeit benachteiligt sind.

Prävention ist aber nicht nur für das Alter, sondern auch im Alter wichtig. Die Möglichkeiten sich im Alter für seine Gesundheit aktiv einzusetzen, werden heute

noch vielfach unterschätzt. Bis ins höchste Lebensalter wirken sich gesundheitsförderliche Verhaltensweisen positiv auf die Leistungsfähigkeit und selbstständige Lebensführung aus. Auch das Gefühl, etwas für andere Menschen tun zu können und gebraucht zu werden, steigert die Gesundheit und das Wohlbefinden. Regelmäßiges Bewegungs- und Krafttraining kann zum Beispiel im Alter Stürze vermeiden helfen. Schließlich sind die vorteilhaften Effekte und Möglichkeiten der Rehabilitation zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und bei Pflegebedürftigkeit zu nennen.

Handlungsempfehlungen

- stärkere Betonung gesundheitsrelevanter Fragestellungen im Bereich Bildung; bereits in den Schulen sollten Gesundheit, Ernährung und Bewegung und deren Bedeutung für die Leistungsfähigkeit im Lebenslauf zum Thema gemacht werden;
- gesund altern: Förderung von Eigenständigkeit, Vermittlung von Kompetenz und Motivation zur Gesundheitsvorsorge;
- Ausbau breit angelegter Präventionskonzepte unter Einbeziehung des betrieblichen Gesundheits- und Unfallschutzes;
- Ausbau der Forschungsdisziplinen, die sich mit Fragen des Alters und des Alterns beschäftigen - dabei ist für die Betrachtung von Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Selbstständigkeit ein interdisziplinärer Ansatz zu fördern;
- Förderung der Gesundheitsvorsorge auch für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die durch die bisherigen Angebote nicht oder nur unzureichend erreicht werden; jeder hat ein Recht auf gesundes Altern;
- bessere Verzahnung der Präventionsaktivitäten und Konzentration auf die wichtigsten, gemeinsam zwischen allen Akteuren verabredeten Gesundheitsziele durch das Präventionsgesetz.

Flexibilisierung des Renteneintritts - neue "work-life-balance" finden

Eine gesellschaftsweite Bereitschaft, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, kann nicht automatisch vorausgesetzt werden. Vor dem Hintergrund sich stetig wandelnder Lebensläufe sind die Menschen zunehmend daran interessiert, Beruf und Privatleben besser miteinander vereinbaren zu können. Es gilt, ein neues Gleichgewicht zwischen Arbeit und Freizeit ("work-life-balance") zu ermöglichen, das nicht nur die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt, sondern auch die privaten, familiären und sozialen Bedürfnisse und die unterschiedlichen Lebensphasen berücksichtigt. Kindererziehung, berufliche Fort- und Weiterbildung, bürgerschaftliches Engagement, die Pflege kranker und älterer Familienangehöriger und aktives Altern müssen als Stellgrößen für eine neue Politik der Lebensarbeitszeitgestaltung ebenso ernst genommen werden wie die Belange der Betriebe und des Arbeitsplatzes. Grundsätzlich gilt: Nur wenn es gelingt, Arbeitsanforderungen und private Bedürfnisse besser in Übereinstimmung zu bringen, lässt sich die Motivation der Beschäftigten für eine längere Erwerbsarbeitsphase erhöhen.

Bei der Gestaltung des künftigen Renteneintritts wird nicht übersehen, dass heute für viele ältere Beschäftigte ein Heraufsetzen der Altersgrenze kaum realisierbar ist. Dies gilt insbesondere für gesundheitlich stark beeinträchtigte ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Beschäftigte an Arbeitsplätzen, die mit hohen physischen oder psychischen Belastungen verbunden sind, und für ältere (Langzeit)-Arbeitslose. Beim Anheben der Altersgrenze müssen mittelfristig sozial verträgliche Lösungen gefunden werden, um Beschäftigten den Ausstieg am Ende ihres Arbeitslebens zu einem von ihnen gewählten Zeitpunkt zu ermöglichen. Hier sind vorrangig die Tarifpartner gefordert.

Insgesamt bedarf der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand einer erhöhten Flexibilität; und zwar bei allen Gruppen älterer Beschäftigter. Bislang wirkt sich die Flexibilität vornehmlich für Beschäftigte mit guten Qualifikationen und guter Gesundheit vorteilhaft aus, während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit körperlichen Beeinträchtigungen häufig frühzeitig ausscheiden. Sie müssen in der Regel mit Rentenabschlägen rechnen.

Besonders vor dem Hintergrund sich verändernder Lebensläufe machen zu starre Regelungen beim Renteneintritt keinen Sinn. Biografische Besonderheiten, beispielsweise individuelle Zusammenhänge zwischen Biografie und Berufsaustritt sowie persönliche Entscheidungen müssen berücksichtigt werden. Das Ziel, Familie und Beruf zu vereinbaren, muss auch für das Ende des Erwerbslebens gelten. Gefordert sind dabei vorrangig die Tarifvertragsparteien und der Gesetzgeber. Es müssen Regelungen geschaffen werden, die den neuen Erwerbsverläufen Rechnung tragen und den Wunsch des Einzelnen wecken und unterstützen, seine Erwerbstätigkeit auch im Alter fortzusetzen. Dazu zählt, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeitskraft auch im letzten Drittel ihres Arbeitslebens produktiv und mit sozialer Verantwortung einsetzen können.

Individuelle Lebensarbeitszeitkonten könnten älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu verhelfen, auch bei Berücksichtigung unterschiedlicher Lebens- und Arbeitsphasen die für eine Rente in durchschnittlicher Höhe erforderlichen Rentenbeiträge zahlen zu können. Dazu müsste die Sozial- und Tarifpolitik verstärkt Möglichkeiten schaffen, individuelle Lebensläufe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berücksichtigen, wie sie derzeit in der Arbeitsgruppe "Arbeitsbedingungen verbessern - Rentenzugang flexibilisieren", erarbeitet werden.

Handlungsempfehlungen

- Beibehaltung von früheren Berufsausstiegsoptionen für ältere Beschäftigte in besonders benachteiligten Lebenslagen;
- Entzerren der arbeitszeitlichen Lebensphasen, insbesondere beim Übergang von Erwerbsleben zum Renteneintritt;
- Schaffen von Anreizen für eine lebenslaufsensible Arbeitszeitpolitik;
- Förderung und Absicherung von Lebensarbeitszeitkonten und anderen flexiblen Arbeitszeitmodellen einschließlich Teilzeitarbeit;
- stärkere Orientierung der sozialen Sicherung am individuellen Lebenslauf der Beschäftigten;
- Verringerung von Altersarmutsrisiken aufgrund eingeschränkter Erwerbsfähigkeit.

Chancen des Ehrenamtes nutzen - neue Strategien entwickeln

Viele ältere Menschen sind nach dem Ende ihrer Erwerbstätigkeit weiterhin gesellschaftlich aktiv. Die neue Generation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitiert von einem Lebensabschnitt, der bislang in dieser Form nicht existierte und der mit den Stichworten "gewonnene Jahre in Gesundheit und Kompetenz" beschrieben werden kann. Dieser Lebensabschnitt muss künftig der Gesellschaft stärker zu Gute kommen als bisher. Das Wissen und die Erfahrung der älteren Generation müssen so genutzt werden, dass die gesamte Gesellschaft davon profitieren kann. Dies gilt beispielsweise für alte und neue Formen des sozialen Engagements in Vereinen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden etc., alte und neue Formen der Eigenarbeit, in Genossenschaften, Tauschringen etc., alte und neue Formen der Selbsthilfe, die Wahrnehmung öffentlicher Funktionen, z.B. als ehrenamtliche Sozialrichter, aber auch konventionelle und

unkonventionelle Formen der politischen Beteiligung wie die Mitwirkung in Seniorenvertretungen, an runden Tischen etc..

Empirische Umfragen insbesondere unter jüngeren Senioren belegen deren Bereitschaft zum sozialen Engagement. Dies gilt gerade für alternative, projektorientierte und weniger verpflichtende Einsatzbereiche.

Besonderer Bedarf an ehrenamtlicher Mitarbeit besteht derzeit im Bereich Migrations-Sozialarbeit, bei dem fachliche Kompetenzen und eine spezifische Vorbereitung notwendig sind. Aufgrund der steigenden Zahl von hilfe- und pflegebedürftigen Personen profitieren immer mehr sehr alte Menschen vom bürgerschaftlichen Engagement ihrer Mitmenschen. Dies gilt vor allem für Demenzkranke. Zahlreiche Modellprojekte zeigen, wie wichtig die Hilfe ist, die Demenzkranken von ihren Mitmenschen geleistet wird. Diese Beispiele unterstreichen die Bedeutung von Konzepten der Sozial- und Gemeinwesenarbeit für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Senioren. Daher sollte verstärkt über innovative Ansätze des freiwilligen Engagements nachgedacht werden. Hierzu gehört eine unterstützende Infrastruktur in Form von Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen oder Ehrenamtsbörsen. Für die Gesellschaft ist die Bereitschaft der Senioren, ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben, von nicht zu unterschätzendem Wert. Ziel ist es daher, eine positive Kultur freiwilliger ehrenamtlicher Tätigkeit für alle Altersgruppen in unserem Land zu entwickeln.

In den Projekten des Modellprogramms "Generationsübergreifende Freiwilligendienste" übernehmen Bürgerinnen und Bürger jeden Alters für andere Mitmenschen Verantwortung: für Junge, für Alte, für Behinderte, Migrantinnen und Migranten, Schülerinnen und Schüler oder für besonders belastete Familien. Es soll herausgefunden werden, womit solche Freiwilligendienste in der Praxis am besten gefördert werden können und welche Anreize für Freiwillige wichtig sind. Der Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste soll weitere Initiativen anstoßen, insbesondere auf kommunaler Ebene.

Bürgerschaftliches Engagement lässt sich nicht erzwingen und kann nicht per Gesetz verordnet werden. Das entscheidende Kriterium ist und bleibt die Freiwilligkeit und der Wunsch nach ehrenamtlicher Tätigkeit. Allerdings müssen förderliche Rahmenbedingungen bereit gestellt werden. Neben der sozialen Anerkennung ihrer Arbeit brauchen Freiwillige professionelle und infrastrukturelle Unterstützung sowie eine sozialrechtliche Absicherung. Kommunen und die Politik, aber auch Unternehmen sind aufgefordert, bürgerschaftliches Engagement verstärkt zu unterstützen.

Handlungsempfehlungen

- Institutionalisierung von Strategien für ein bürgerschaftliches Engagement in einer Gesellschaft des längeren Lebens;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für generationsübergreifende Freiwilligendienste durch bessere gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung des Engagements;
- stärkere Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Kommunen, politische Gruppierungen, Betriebe vor Ort und auch durch die Pflegeversicherung;
- Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten;
- Entwicklung von Angeboten und Modellen, welche ältere Menschen ihre Bereitschaft, Potenziale und Zeitbudgets nutzbar machen lässt;
- Förderung der Solidarität zwischen den Generationen im bürgerschaftlichen Engagement, z.B. durch Ideen wie "Junge Alte für alte Alte", ("60 plus für 80 plus");

- stärkere konzeptionelle und materielle Einbeziehung der Wirtschaft in Projekte des bürgerschaftlichen Engagements;
- klare Unterscheidung von Ehrenamt und professioneller Hilfe - das eine kann das andere nicht ersetzen, aber ergänzen.

Kommunen im Wandel - neue Wohnformen, mehr Mobilität

Die Alterung der Gesellschaft erfordert von den Kommunen Anpassungsleistungen bei der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Kommunen haben eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung des demografischen Wandels und sind vor allem zuständig für die soziale Daseinsvorsorge, die Bereitstellung der Infrastruktur und Dienste für die Bevölkerung sowie für die Gestaltung des Wohnumfeldes. Da die demografische Entwicklung nahezu alle Lebensbereiche betrifft, ist es notwendig, eine Gesamtstrategie zu erarbeiten und die Planungen auf längerfristige Zeiträume auszurichten.

Neben der Alterung der Bevölkerung bewirkt die fortschreitende Individualisierung der Gesellschaft eine Zunahme der kleineren Haushalte. Die meisten Menschen wollen möglichst zu Hause alt werden und ihre Eigenständigkeit und Selbstbestimmung so lange wie möglich erhalten. Dies erfordert neue altersgerechte Wohnstrukturen einschließlich der Sicherstellung geeigneter Hilfs- und Betreuungsangebote, Infrastruktureinrichtungen und Kommunikationsmöglichkeiten zur sozialen Integration. So ist etwa gemeinschaftliches Wohnen für viele ältere Menschen eine interessante Lösung, um auch im Alter selbstbestimmt leben zu können.

Eine weitere wichtige Herausforderung besteht darin, die Mobilität in einer alternden Bevölkerung zu sichern. Hier sind gesellschafts- und verkehrspolitische Anpassungsstrategien erforderlich. Umwelt- und sozialverträgliche Mobilität muss in das Zentrum der Verkehrspolitik rücken, und die Sicherheitsbedürfnisse älterer Menschen verstärkt berücksichtigen. Mobilität bis ins hohe Alter bedeutet Selbstständigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit. Jede Einschränkung geht mit einem Verlust an Lebensqualität einher.

Städte und Gemeinden müssen für alle Generationen verbraucherfreundlicher werden. Um die Entscheidung für Kinder zu erleichtern, müssen beispielsweise die Angebote zur Kinderbetreuung verbessert werden. Kommunalpolitik und Stadtplanung sind aufgefordert, für eine kinderfreundliche Umwelt zu sorgen und vorhandene Belastungen und Barrieren abzubauen. Bereits jetzt beschäftigen sich in den lokalen Bündnissen für Familie viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit der Frage, wie die Rahmenbedingungen verbessert werden können. Dies sind vor allem Träger sozialer Einrichtungen, Vereine und Initiativen, Betriebe und Gewerkschaften. Eine bessere Lebensqualität für Kinder und Familien kommt auch älteren Menschen zugute. Sinnvoll sind altersgemischte Nachbarschaften, denn das Zusammenleben junger und alter Menschen bietet für alle Vorteile. Es erhöht die soziale Sicherheit und erleichtert die gegenseitige Hilfe. Allerdings müssen auch geeignete Nischen und Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein, um potenzielle Konflikte zu vermeiden.

Es ist Aufgabe der Kommunalpolitik, auf lokaler Ebene Solidarität und bürgerschaftliches Engagement zu fördern und fachlich zu begleiten. Auf örtlicher Ebene sollte das freiwillige Engagement in die Infrastruktur und in soziale Netzwerke professioneller Dienste und Einrichtungen einbezogen werden. Erforderlich sind vernetzte Altenhilfestrukturen in Wohnquartieren und Stadtteilen zur unmittelbaren Hilfe für ältere Menschen und zur Unterstützung pflegender Angehöriger durch Angebote, die ihnen leicht zugänglich sind.

Handlungsempfehlungen

- Stärkung der Rolle der Kommunen als Hauptverantwortliche für die soziale Daseinsvorsorge in einer alternden Gesellschaft;
- Anerkennen des demografischen Wandels als Querschnittsthema für Kommunalpolitik (z.B. durch "Demografiebeauftragte"), und entsprechende Qualifizierung der politischen Akteure;
- Schaffen von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen sowie alten- und behindertengerechter Infrastruktur in den Städten und Gemeinden;
- Förderung und Ausweitung von lokalen Bündnissen für Familie;
- Vereinfachung der rechtlichen Voraussetzungen für neue Formen des Wohnens im Alter;
- Stärkung des lokalen Zusammenhalts der verschiedenen Generationen einschließlich anderer Kulturen;
- Schaffen von vernetzten Angeboten in der Alten- und Gesundheitshilfe;
- Einrichtung von quartiersnahen Pflegestützpunkten, Beratungs-, Hilfe- und Leistungsangebote aus einer Hand.

Weiterentwicklung der Pflege

Die Sicherung einer menschenwürdigen und ganzheitlichen Pflege und Betreuung ist eine wichtige Zukunftsaufgabe unseres Sozialstaates. Eine zentrale Rolle kommt dabei der 1995 eingeführten Pflegeversicherung zu. Wir setzen uns für Verbesserungen der Leistungen ein. Die allmähliche Entwertung der Pflegeleistungen muss beendet, und insbesondere die ambulante Pflege gestärkt werden. Darüber hinaus muss der allgemeine Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf von Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen mehr Berücksichtigung finden.

Es ist erforderlich, die Qualität der pflegerischen Versorgung zu verbessern und die Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu stärken. Wir wollen weg von der Minutenpflege, hin zu einer zuwendungsorientierten Versorgung und Betreuung. Wir brauchen Verbesserungen in den Versorgungsstrukturen und -angeboten. Den pflegebedürftigen Menschen und ihren pflegenden Angehörigen soll ein auf ihre konkrete Bedarfssituation abgestimmtes gestuftes Angebot an entlastenden Hilfen wohnortnah zur Verfügung stehen.

Die Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt werden. Damit Angehörige vor allem zu Beginn der Pflegebedürftigkeit - wenn sie es wollen - die notwendige Zeit aufwenden können, gehört dazu die Möglichkeit einer kurzfristigen Freistellung von der Arbeit sowie der Inanspruchnahme einer Pflegezeit.

Für die Zukunft fordern wir für die Absicherung des Pflegerisikos - ebenso wie beim Krankheitsrisiko - die Einführung einer Bürgerversicherung.

Handlungsempfehlungen

- Erleichterung der ambulanten Versorgung, u.a.durch Förderung von quartiersnahen Anlaufstellen ("Pflegestützpunkte"), bessere Beratung und Steuerung der Angebote durch Fallmanager, bessere Kombinationsmöglichkeiten von Betreuungs- und Pflegeleistungen, Schaffung der Möglichkeit, Leistungsansprüche gemeinsam abzurufen, Ermöglichung des Einsatzes von Einzelpflegekräften;
- Verbesserungen bei den ambulanten Leistungen der Pflegeversicherung, angemessene Berücksichtigung des besonderen Betreuungsbedarfs

- demenziell erkrankter Menschen, Vermeidung der Entwertung der Leistungen durch regelmäßige Anpassung (Dynamisierung);
- Möglichkeit der kurzfristigen und kurzzeitigen Freistellung Berufstätiger sowie die Einführung einer Pflegezeit für Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen;
- Wir setzen uns für die Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ein und streben einen ganzheitlicheren Begriff an, der den Bedürfnissen der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen besser gerecht wird;
- Die Kompetenz und Qualifizierung des Pflegepersonales ist auf allen Ebenen zu stärken und am Bedarf auszurichten. Wir streben eine gute, moderne, ganzheitliche Ausbildung des Pflegepersonals an;
- Konsequente Umsetzung des Vorrangs von Prävention vor Pflege;
- Veröffentlichung von Qualitätsberichten in allgemeinverständlicher Sprache.

Das Sterben ist Teil unseres Lebens

Das Sterben ist Teil unseres Lebens. Obwohl der Sterbeprozess zutiefst privat ist, trägt die Gesellschaft Verantwortung für die Umstände, unter denen der Einzelne aus dem Leben scheidet. Es ist ihre Aufgabe dafür Sorge zu tragen, dass Medizin, Pflege und Fürsorge jedem zur Verfügung stehen.

Gesellschaft und Politik obliegt es, Versorgungsstrukturen zu schaffen, auf deren Grundlage die Erkenntnisse der Palliativmedizin und Palliativpflege besser in die Praxis umgesetzt werden können. Dabei kann auf die wertvollen Erfahrungen aus der ambulanten und stationären Hospizhilfe zurückgegriffen werden.

Damit es gelingt, das Sterben als Teil unseres Lebens zu verstehen, ist eine intensive gesellschaftliche Diskussion über ein Sterben in Würde notwendig. Noch vermeidet unsere Gesellschaft die öffentliche Debatte dieses Themas. Auch in der Medizin hat es noch nicht den Platz gefunden, den es verdient. Die geringe Bereitschaft, sich mit dem Sterben in Würde bewusst auseinander zu setzen, geht auf die Angst vieler Menschen zurück, im Prozess des Sterbens ihre Selbstverantwortung zu verlieren, lange Zeit hilflos medizinisch intensiv betreut zu werden und unter starken Schmerzen leiden zu müssen.

Dabei zeigen die Erkenntnisse der Palliativmedizin und Palliativpflege, dass auch im Endstadium unseres Lebens durch eine auf die Bedürfnisse des Patienten abgestimmte Schmerztherapie eine deutliche Verringerung der Schmerzen, vielfach sogar eine Schmerzfreiheit, erzielt werden kann. Durch Symptombehandlung, Linderung von Schmerzen sowie Aktivierung noch vorhandener Fertigkeiten kann ein bedeutender Beitrag zur Erhaltung von Selbstverantwortung geleistet werden. Ob wir in Würde sterben können, hängt davon ab, inwieweit uns Menschen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens unterstützen und uns beistehen. Die Grundaussage der Hospizhilfe verdeutlicht, wie das Sterben zu einem Teil des Lebens werden kann: "Wir werden alles tun, nicht nur, damit Du in Würde sterben kannst, sondern auch, damit Du leben kannst, bis Du stirbst."

Neben den fachlichen Kenntnissen und der Unterstützung des Sterbenden durch andere Menschen ist der Sterbeort von Bedeutung: Jeder Mensch sollte mit darüber entscheiden können, wo er stirbt. Dies kann beispielsweise in der Familie sein. In diesem Fall ist es wichtig, dass die pflegenden und betreuenden Angehörigen unterstützt werden. Eine Person kann aber auch in einem stationären Hospiz, einem Heim oder auf einer Krankenhausstation sterben. Entscheidend ist, dass Sterbende ein ausreichendes Maß an Intimität erleben und dass sie jene medizinischen, pflegerischen, psychologischen, sozialen und spirituellen Hilfen erhalten, die sie jeweils benötigen.

Jeder Mensch sollte von seinem Recht Gebrauch machen können, selbst zu entscheiden, ob und welche Maßnahmen der Lebenserhaltung bzw. -verlängerung in seinem Falle ergriffen werden sollen oder wer für ihn sprechen soll, wenn er nicht mehr dazu in der Lage ist. Die Patientenverfügung dient dazu, dies frühzeitig und rechtssicher regeln zu können.

Handlungsempfehlungen

- Schaffung von Rechtssicherheit durch die gesetzliche Regelung einer Patientenverfügung;
- Einleitung der Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen und pflegerischen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Palliativmedizin;
- Verbesserung der integrierten Versorgung im Bereich der Palliativmedizin- und pflege, Geriatrie und Gerontologie sowie -psychiatrie;
- zügige Umsetzung der neuen gesetzlichen Möglichkeiten durch Schaffung eines flächendeckenden Angebots von qualifizierten "Palliative-Care-Teams" für eine bedarfsgerechte Palliativversorgung.

Ausblick

Wir wollen eine Gesellschaft, die sich im Zusammenspiel der Interessen aller Generationen verwirklicht. Die ältere Generation hat viel für unser Land geleistet, und sie tut dies auch heute noch. Sie trägt ihren Teil dazu bei, dass Folgegenerationen ihre Lebenspläne verwirklichen können. Alle gesellschaftspolitischen Akteure sind gefordert, daran mitzuwirken, dass sich unsere Gesellschaft, unsere Ökonomie, unsere Lebenswelt und unsere sozialen Sicherungssysteme an die demografische Entwicklung anpassen.

So, wie die Gegenwart das Ergebnis unserer Entscheidungen von gestern ist, wird unsere Zukunft das Resultat unserer Entscheidungen von heute sein. Daher braucht unsere Gesellschaft beides, ein waches Bewusstsein für die Gegenwart und ein Gedächtnis für unsere Geschichte - gepaart mit Energie und Mut zur Veränderung für die Zukunft. Die älteren Menschen unter uns geben unserer Vergangenheit ein Gesicht und eine Stimme, die Jungen setzen ihr Wissen um in Ideen für die Zukunft. Alle gemeinsam gestalten wir die Gegenwart und legen so den Grundstein für eine gemeinsame Zukunft, in der Jung und Alt gleichberechtigt zusammen leben können.